

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 109
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Ausgabe

Wien, am 6. April 1935.

Eröffnung des Strombades Aspernbrücke.

Als erstes der städtischen Sommerbäder wird übermorgen, Montag, um 8 Uhr früh das Strombad Aspernbrücke für die heurige Badesaison eröffnet.

Die Legate des Wiener Kunsthändlers Max Schmidt.

Wie bereits bekannt, ist am 1. April der Wiener Kunsthändler Max Schmidt unter Hinterlassung eines ziemlich bedeutenden in Wien und Budapest befindlichen Vermögens gestorben.

Der für das Wiener Nachlassvermögen eingesetzte Testamentsvollstrecker Dr. Max Korkus war erst gestern, Freitag, in der Lage, der Stadt Wien Mitteilungen zugehen zu lassen, dass der Verstorbene seiner Vaterstadt Wien ziemlich bedeutende Legate vermacht hat, und zwar zunächst das grosse landtäfliche Gut, Einlagezahl 154 der n.ö. Landtafel, mit Schloss und Park in Pötzleinsdorf, im Volksmunde "Der Pötzleinsdorfer" oder "Geymüller-Park" genannt, samt allen dazugehörigen Gebäuden und der gesamten Einrichtung, unter der sich auch zahlreiche Gemälde und ^{andere} hochwertige Kunstgegenstände befinden. Diese Zuwendung ist an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass der Park vollständig, auch in seinen Grundgrenzen, unberührt erhalten bleibt und dass in ihm keinerlei Wohltätigkeitsanstalten, wie Erholungsheime, Sanatorien, Sonnenbäder oder dergleichen, errichtet werden dürfen; die gesamten Anlagen müssen vielmehr nach der Art des Wertheimsteinparkes in Döbling als öffentlicher Herrschaftspark erhalten und gepflegt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen tritt Verlust des Legates ein, für welchen Fall das Chorherrenstift Klosterneuburg als Nachlegatar eingesetzt ist.

Als weiteres Legat fällt der Stadt Wien die in der Wohnung des Erblassers in der Boltzmannasse 11 befindliche Privatwohnungseinrichtung zu. Diese künstlerisch hochwertige Einrichtung, ein Werk des Vaters des Erblassers und der Maler Markart und Amerling, ist laut ausdrücklicher Anordnung des Erblassers in das Schloss Pötzleinsdorf zu übertragen und dort in ähnlich eindrucksvoller Form aufzustellen.

Endlich wurden der Stadt Wien auch die in der Hernalser Hauptstrasse 73 und 75 gelegenen, unter dem Namen "Hernalser Schlössel" bekannten Liegenschaften und das ehemalige "Palais Gräfin Pachta-Nostitz" in der Langegasse 53 vermacht, ehemalige Herrrensitze, die heute unter Denkmalschutz stehen. Schliesslich wurde in der letztwilligen Anordnung ausdrücklich bestimmt, dass die Stadt Wien als Legatarin alle auf den ihr zufallenden Liegenschaften haftenden nicht unbedeutenden Hypthekarlasten zu übernehmen hat.

Der Bürgermeister hat die zuständigen Stellen des Magistrates beauftragt, die Tragweite dieser testamentarischen Bestimmungen vom Standpunkte der Stadtverwaltung zu prüfen und ihm ungesäumt zu berichten.
